

## 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung des Kreises Pinneberg

Aufgrund des § 4 der Kreisordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschluss des Kreistages vom 21.06.2023 und mit Genehmigung des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein folgende 2. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung vom 02.12.2020 erlassen:

### § 1

In § 5 Abs. 1 ( e ) wird der Ausschuss für Umwelt, Sicherheit und Ordnung umbenannt in Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt, Sicherheit und Ordnung.

In § 5 Abs. 1 ( e ) wird das „Aufgabengebiet“ um den Punkt „Klimaschutz“ erweitert.

§ 5 Abs. 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktionen, die bis zu 2 Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen stellen, 3 stellvertretende Ausschussmitglieder je Fraktion. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktionen, die bis zu 4 Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen stellen, 5 stellvertretende Ausschussmitglieder je Fraktion. Der Kreistag wählt auf Vorschlag der Fraktionen, die 5 oder mehr Mitglieder in den jeweiligen Ausschüssen stellen, 7 stellvertretende Ausschussmitglieder je Fraktion.

Die Sätze 2 und ff. verschieben sich nach hinten.

### § 2

Die 2. Nachtragssatzung tritt am 21.06.2023 in Kraft. Die Genehmigung nach § 4 Abs.1 der Kreisordnung wurde mit Erlass des Ministeriums für Inneres, Kommunales, Wohnen und Sport des Landes Schleswig-Holstein vom 03.07.2023 erteilt.

Die vorstehende Satzung wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu geben.

Elmshorn, den 06.07.2023



Elfi Heesch  
Landrätin